

Rund 12 Milliarden pro Jahr für Wärmepumpen? Die wahren Kosten dürften viel höher sein

Welt, 05.04.2023, Michael Fabricius

Erstmals beziffert die Bundesregierung die Kosten, die Bürgern und Wirtschaft beim Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme entstehen. Allein für Privathaushalte seien es gut neun Milliarden Euro jährlich. Doch diese Rechnung der Ampel erscheint wenig plausibel.

Ab Januar regelt der Staat jedes kleinste Detail in der deutschen Wärmeversorgung. In einem bislang auch international beispiellosen ordnungsrechtlichen Gesamtwerk gelten von 2024 an exakte Vorschriften über die Art und Weise des Heizungsbetriebs, dessen Kontrolle und auch für Ausnahmen, die wiederum einer detaillierten Überprüfung unterzogen werden sollen.

Das Ziel ist die Klimaneutralität aller Wohn- und Nichtwohngebäude in Deutschland bis 2045. Ab 1. Januar 2024 soll deshalb jede neu eingebaute Heizung in allen Wohn- und Nichtwohngebäuden zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien gespeist werden. Im jetzt vorliegenden Entwurf für ein neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden erstmals die Kosten beziffert, die auf Bürger und Wirtschaft beim Umstieg auf alternative Heizmethoden zukommen könnten.

Bis zum Jahr 2028 entstehe ein „jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 9,157 Milliarden Euro“, heißt es in dem Kabinettsentwurf, der allerdings noch den Bundestag passieren muss. Den Kosten stünden Einsparungen „über die Betriebszeit von 18 Jahren in Höhe von elf Milliarden Euro gegenüber.“

Diese Ersparnisrechnung ergibt sich aus geschätzten Installationskosten für strombetriebene Wärmepumpen, einem unterstellten Preisanstieg für fossile Energieträger sowie gleichbleibenden oder günstigeren Strompreisen.

Außergewöhnlich hohe Kosten wie etwa für Hybrid-Kombinationen aus Gasbrennwertthermen und Wärmepumpen – eine voraussichtlich häufig gewählte Variante – sind nicht berücksichtigt. Der Wirtschaft entstehe laut Gesetz bis 2028 ein Erfüllungsaufwand von rund 2,7 Milliarden Euro jährlich, bei Einsparungen in Höhe von 8,3 Milliarden Euro über 18 Jahre.

Schon die Rechnung für Privathaushalte erscheint auf den ersten Blick jedoch wenig plausibel. Für ein typisches Einfamilienhaus schätzen Experten, unter anderem auch der Bundesverband der Verbraucherzentrale, die Kosten für Kauf und Installation einer Wärmepumpe sowie kleinere Umbauten auf 30.000 Euro. Im Gesetz wird der Plan formuliert, jährlich 500.000 Geräte zu installieren – was rechnerisch also nicht neun Milliarden, sondern 15 Milliarden Euro ergeben müsste.

Selbst das dürfte aber nicht reichen, da in vielen Fällen, vor allem in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizung, deutlich höhere Summen anfallen dürften, etwa wenn von einzelnen Gasbrennern auf eine zentrale Wärmepumpenheizung umgestellt werden muss.

Auch wenn die 40 Prozent Zuschuss für Wärmepumpen aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) abgezogen werden, könnten unter dem Strich höhere Kosten entstehen, als im Gesetz vorgelegt. „Für die meisten Immobilien bietet das GEG weder technologieoffene, noch bezahlbare Lösungen und führt damit für viele private Eigentümer zu einer finanziellen Überlastung“, so der Präsident des Eigentümerverbands Haus & Grund, Kai Warnecke.

Übergangsfristen von bis zu zehn Jahren in Ausnahmefällen möglich

Um die 65-Prozent-Regel zu erfüllen, sind mehrere Optionen möglich: Im Falle einer Havarie beispielsweise – laut Heizungsindustrie der häufigste Grund für einen Gerätewechsel – kann übergangsweise noch eine Solo-Brennwerttherme eingebaut werden, die nach spätestens drei Jahren aber so ergänzt werden muss, dass der Erneuerbaren-Anteil hoch genug ist.

Bestehende Öl- und Gasheizungen können weiter betrieben werden, kaputte Heizungen dürfen repariert werden. Ist ein Anschluss an die Fernwärme absehbar, gibt es eine Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren. Der Austausch soll zudem staatlich gefördert werden – die Höhe der Hilfen lässt die Bundesregierung aber weiter offen.